Präambel und Ausfertigung

Auf Grund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Zeven die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen.

Zeven, den .....

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am __.__.__ die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Zeven, den .....

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Plangrundlage

Kartengrundlage:	Automatisierte Liegenschaftskarte (ALKIS)
Maßstab:	1: 1.000
Quelle:	Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Datum:	© 2022
Herausgeber:	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Der Entwurf dieser 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven wurde ausgearbeitet vom

Büro M O R GbR, Scheeßeler Weg 9,
27356 Rotenburg (Wümme),
Tel.: 04261-81 91 80, E-Mail: info@morarchitekten.de

Rotenburg, den .....

Oesterling
Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom__.__.____ bis __.__.____ gemäß amtlicher Bekanntmachung vom__.__.____.

Zeven, den .....

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, die Begründung mit Umweltbericht und die sonstigen verfügbaren umweltbezogenen Informationen haben vom __.__.20__ bis einschließlich __.__.20__ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Zeven, den .....

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... die Änderung Nr. 79 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven mit Begründung beschlossen.

Zeven, den .....

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung

Die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist mit Verfügung (Az.:……) vom heutigen Tage gem. § 6 BauGB genehmigt.

Rotenburg (Wümme), den .....

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist gem. § 6 (5) BauGB am…….. im ……bekannt gemacht worden.

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven ist damit am …… wirksam geworden.

Zeven, den .....

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung Nr. 79 des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven nicht geltend gemacht worden.

Zeven, den .....

Henning Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

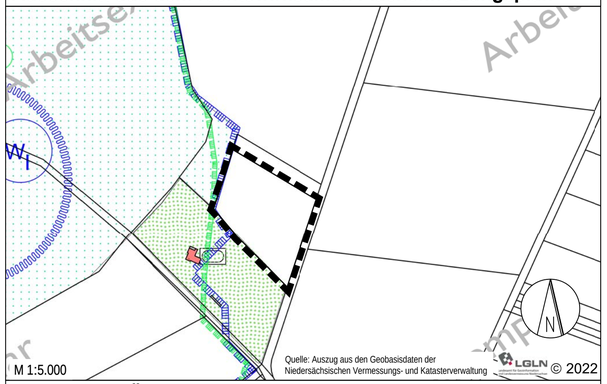

Entwurf zur Änderung 79. des Flächennutzungsplans

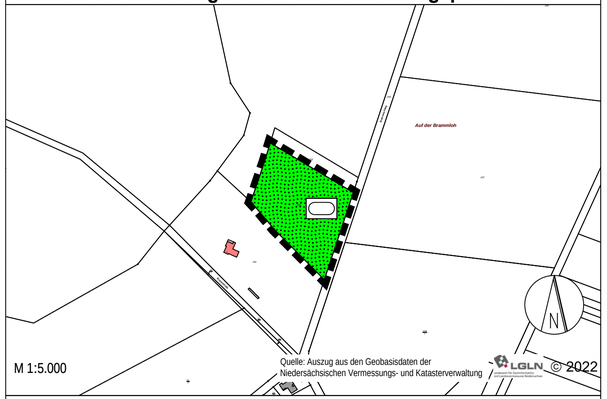

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 21.11.2017.

1. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung Sportplatz
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

Samtgemeinde Zeven

79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven/ Ortschaft Oldendorf

SCOPING

Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stand: 19. Oktober 2022
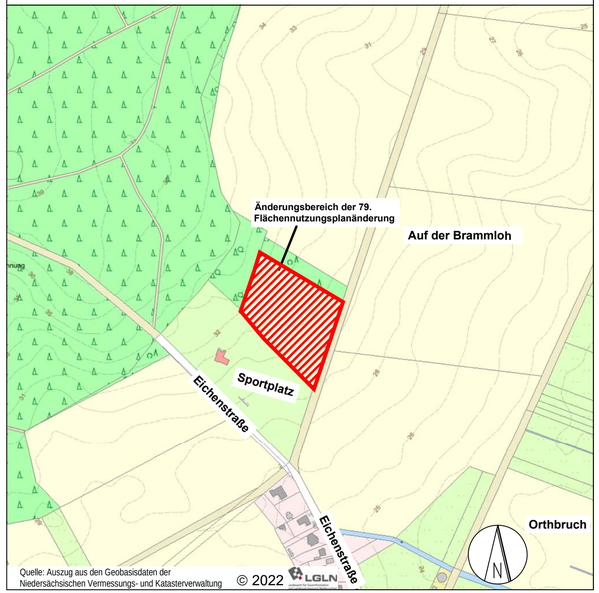
Übersichtskarte mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches M 1: 5.000